

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Motion von Dr. Hans-Peter Kundert und 10 Mitunterzeichnenden über spezielle Pflegeplätze für junge Patienten, Motion von Hans von Niederhäusern und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfach behinderte, pflegebedürftige Personen, Antrag auf Abschreibung der beiden Motionen**

Gemeinderat Dr. Hans-Peter Kundert und 10 Mitunterzeichnende reichten am 1. Februar 1989 folgende Motion ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt, speziell auf junge Patienten ausgerichtete Pflegeplätze bereitzustellen.

Begründung:

Für junge Patienten (Jugendliche, junge Erwachsene) mit Erkrankungen mit ungünstiger Prognose (Aids, Krebserkrankungen, Krankheiten des Zentralnervensystems und des Bewegungsapparates usw.) fehlen bisher im Zwischenbereich von Akutspital und Spitex den besonderen Bedürfnissen dieses Lebensabschnittes entsprechende Pflege- und Betreuungsmodelle, z. B. sogenannte «half-way-houses». Konventionelle Krankenhäuser mit ihrem überwiegend älteren Patientenbestand sind nach Ansicht von Patienten, Fachleuten und Angehörigen nicht die zur optimalen Betreuung jüngerer Patienten am besten geeigneten Betreuungsformen.»

Am 19. April 1989 wurde die Motion vom Gemeinderat dem Stadtrat überwiesen, und am 28. August 1991 wurde mit Beschluss des Gemeinderates die Frist zur Vorlage eines Antrages um 12 Monate verlängert.

Am 14. Februar 1990 überwies der Gemeinderat die Motion von Hans von Niederhäusern und 11 Mitunterzeichnenden vom 21. Dezember 1988 über ein Pflegeheim für körperlich mehrfach behinderte, pflegebedürftige Personen dem Stadtrat unter folgender Neufassung:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen über die Schaffung und Förderung verschiedenster Wohnmöglichkeiten, in denen körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen untergebracht werden können.»

### **1. Zum Inhalt der beiden Motionen**

In der Motion von Gemeinderat Dr. Hans-Peter Kundert wird die Einrichtung von Plätzen für die Langzeitpflege und -betreuung von jüngeren Patienten gefordert. Zu unterscheiden sind hier insbesondere zwei Gruppen:

- Aids-Patienten,
- jüngere Patienten mit anderen Erkrankungen, die ungünstige Prognosen aufweisen.

Die Motion von Hans von Niederhäusern zielt auf die Schaffung und Förderung von Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte Menschen ab, die einer intensiven Pflege und Betreuung bedürfen.

Thematisch überschneiden sich damit die beiden Motionen zu einem wesentlichen Teil, weshalb sie nachfolgend gemeinsam behandelt werden.

### **2. Das Pflege- und Betreuungsangebot für Aids-Patienten**

Zur Errichtung von Pflege- und Betreuungsplätzen für Aidspatienten hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert der Erledigungsfrist der Motion von Dr. Hans-Peter Kundert drei Weisungen zugeleitet:

– Am 25. Oktober 1989 die Weisung betreffend Beitrag an die sozial-medizinische Wohn- und Krankenstation «Sunné-Egge», in welcher 12 Betten für Aids-Patienten im Endstadium der Krankheit bereit stehen.

– Am 6. Februar 1991 die Weisung betreffend Einrichtung und Betrieb einer medizinischen Drogenstation Rosengarten, in welcher – nebst Angeboten der Drogenhilfe – eine Bettenstation für 21 Aids-Patienten aufgebaut werden soll.

– Am 23. April 1991 die Weisung betreffend Beitrag an das «Anker-Huus», ein Pflegehaus für Aids-Patienten, welches 23 Betten aufweist.

In der Krankenhausplanung 1991 des Kantons, welche vor wenigen Monaten in ihrer definitiven Fassung erschienen ist, wird der mittelfristige Bedarf an Langzeitpflegeplätzen für Aids-Patienten im Kanton Zürich für das Jahr 1995 auf etwa 67 Plätze prognostiziert. Diese Angabe beruht auf Hochrechnungen, die zwangsläufig mit verschiedenen Unsicherheitsfaktoren belastet sind. Aus diesem Grund

werden in der Krankenhausplanung auch keine weiteren Prognosen über das Jahr 1995 hinaus gemacht. Man darf davon ausgehen, dass sicher nicht der gesamte, geschätzte Bedarf an Langzeitpflegeplätzen von Aids-Patienten mit Wohnsitz in der Stadt Zürich herrührt. Soweit dies heute zu überblicken ist, leistet die Stadt im Rahmen der aufgeführten Vorlagen einen angemessenen Beitrag zur Langzeitpflege und -betreuung von Aids-Patienten. Für die Gruppe der Aids-Patienten betrachtet daher der Stadtrat die Motion von Dr. Hans-Peter Kundert als erfüllt.

### **3. Zum Angebot für andere junge, pflegebedürftige Patienten bzw. körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen**

#### *3.1 Stationärer Bereich*

Auch der Stadtrat erachtet es als zutreffend, dass die traditionellen Krankenhäuser, in welchen zum weitaus grössten Teil betagte Patienten mit einem aktuellen Durchschnittsalter von 83 Jahren leben, den Bedürfnissen von Langzeitpatientinnen und -patienten jüngerer Altersgruppen in der Regel wenig gerecht werden können. Insbesondere die Tagesstrukturen, die Aktivitätsangebote und teilweise auch die Zusammensetzung des Personals, welches bezüglich Aus- und Weiterbildung primär auf den Bereich der geriatrischen Pflege und Betreuung ausgerichtet ist, lassen sich nur beschränkt an die Lebenssituation jüngerer Langzeitpflegepatienten anpassen. Die Problematik hat sich möglicherweise in den letzten Jahren noch insofern akzentuiert, als dass bei den Alterspatienten in den Krankenhäusern Demenzerkrankungen tendenziell eher zugenommen haben, wodurch eine adäquate Integration von geistig gesunden, jüngeren Langzeitpatienten in den Krankenheimalltag noch schwieriger wurde. Diesen Erfahrungen und Entwicklungstendenzen trägt auch die Kantonale Krankenhausplanung 1991 Rechnung, indem dort ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, spezifische Angebote an Langzeitpflegeplätzen für Patienten jüngeren Alters zu schaffen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen, sind seitens der Stadt für die Gruppe der jüngeren Langzeitpatientinnen und -patienten im stationären Bereich folgende Angebote vorgesehen:

– In der Gemeindeabstimmung vom 24. September 1989 wurde dem Bau des Krankenhauses Wiedikon zugestimmt. Das neue Heim kann Anfang 1994 eröffnet werden. Es wird dort eine Abteilung für 6 schwerpflegebedürftige jüngere Patientinnen und Pa-

tienten eingerichtet, die in ihrer baulichen Ausstattung und in ihrer pflegerisch-betreuerischen Konzeption auf die aktuelle Lebenssituation dieser Patientengruppe abgestimmt ist.

– Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat wird ab Januar 1993 das vom Stadtärztlichen Dienst vorbereitete Projekt für die Schaffung einer Abteilung für jüngere, schwerpflegebedürftige Patientinnen und Patienten im Krankenhaus Mattenhof realisiert werden. Diese Abteilung ist auf 17 Plätze ausgelegt. Das Pflege- und Betreuungskonzept sowie quantitative und qualitative Personaldotierung orientieren sich ebenfalls an den spezifischen Bedürfnissen dieser Gruppe von jüngeren Patientinnen und Patienten, vor allem bezüglich flexiblerer Tagesstrukturen.

Für eine mittel- und längerfristige quantitative Planung von stationären Angeboten für diese Patientengruppe existieren derzeit kaum verlässliche Daten. So sind bezeichnenderweise in der Kantonalen Krankenhausplanung 1991 keinerlei quantitative Angaben zum künftigen Bedarf an Langzeitpflegeplätzen für körperlich mehrfachbehinderte Patienten jüngeren Alters zu finden. Die für eine quantitative Planung ungenügende Datenlage wurde auch seitens der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich bestätigt. Sie hat 1991 eine Planungsstudie über stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte herausgegeben, welche auch die hier zur Diskussion stehende Gruppe umfasst. Hinzu kommt, dass einem allgemeinen Trend entsprechend, auch von dieser spezifischen Patientengruppe zunehmend das Bedürfnis nach ambulanten Formen der Betreuung bzw. einer Pflege und Betreuung ausserhalb von Institutionen mit Heimcharakter artikuliert wird.

Im stationären Bereich sind daher seitens der Stadt einstweilen keine weiteren Projekte vorgesehen. Zum einen sollen zunächst Erfahrungen mit den beiden dargestellten Einrichtungen gesammelt werden. Zum anderen muss angesichts der aktuellen städtischen Finanzlage die Nachfrage nach derartigen stationären Einrichtungen besonders sorgfältig beobachtet werden.

### *3.2 Andere Wohn- und Betreuungsformen*

Dem Bedürfnis von körperlich mehrfachbehinderten Langzeitpatienten nach eigenständiger Lebensführung entsprechend, hat sich die Stadt Zürich an dem von Pro Infirmis getragenen Projekt «Servicewohnungen Brahmshof» im Quartier Albisrieden engagiert. Es handelt sich um ein Wohnprojekt für körper- und sinnesbehin-

derte Menschen, welches im Herbst 1991 für eine dreijährige Versuchsphase gestartet wurde. Die Stadt unterstützt dieses Projekt über die Subventionierung der entsprechend erweiterten Spitex-Dienste im Quartier. In den 6 bereitgestellten Wohnungen leben derzeit (teilweise zusammen mit Angehörigen) 7 Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihrer Krankheit bzw. Behinderung eine intensive pflegerische Betreuung benötigen. Für dieses Projekt ist eine detaillierte Auswertung vorgesehen. Diese wird zweifellos wichtige Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Chancen dieser Form von Pflege und Betreuung geben, Erkenntnisse, die insbesondere auch eine bessere Grundlage für die Weiterentwicklung der Spitex für die Gruppe von jüngeren mehrfachbehinderten, pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten ergeben werden.

Des weiteren sind die neuen Behindertenwohnungen zu erwähnen, die in der städtischen Überbauung Tiefenbrunnen mit Unterstützung der Stadt realisiert werden konnten. Drei dieser Wohnungen, die eine bauliche und infrastrukturelle Einheit bilden, werden vom «Verein integriertes Wohnen für Behinderte» in Form eines Kleinwohnheimes betrieben. Dieses bietet Platz für 6 bis 8 Schwerbehinderte, die auf eine intensive Pflege und Betreuung angewiesen sind. Die vier weiteren, separaten Behindertenwohnungen sind auf Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet, die eine weniger intensive Pflege und Betreuung benötigen. Bei Bedarf können aber auch diese die Dienstleistungen des Kleinwohnheimes in Anspruch nehmen.

In Anbetracht dessen, dass

a) sich der städtische Finanzhaushalt in einer äusserst angespannten Lage befindet,

b) sich das Projekt «Servicewohnungen Brahmshof» bis 1994 in einer Versuchsphase befindet, deren Ergebnisse zuerst evaluiert werden müssen,

sind derzeit auch keine weiteren Beteiligungen der Stadt an Projekten im nichtstationären Bereich vorgesehen.

Mit der Einrichtung besonderer Pflegeabteilungen für jüngere Langzeitpatientinnen und -patienten in den Krankenheimen Wiedikon und Mattenhof, mit dem Engagement im Projekt «Servicewohnungen Brahmshof» und mit der Förderung der Behindertenwohnungen in der städtischen Überbauung Tiefenbrunnen, betrachtet der Stadtrat die beiden vorliegenden Motionen als erfüllt. Die Motion von Dr. Hans-Peter Kundert und die Motion von Hans von Niederhäusern sind daher abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Motion von Dr. Hans-Peter Kundert und 10 Mitunterzeichnenden über spezielle Pflegeplätze für junge Patienten wird abgeschrieben.

Die Motion von Hans von Niederhäusern und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfach behinderte, pflegebedürftige Personen wird abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstand des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**